



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II. 10. Verbesserter Opferschutz durch Erweiterung der psychosozialen Prozessbegleitung

Berichterstattung: Baden-Württemberg,
Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich über die Erfahrungen mit dem zum 1. Januar 2017 in der Strafprozessordnung geschaffenen Institut der psychosozialen Prozessbegleitung ausgetauscht. Sie stellen fest, dass die psychosoziale Prozessbegleitung bereits heute ein wesentliches Instrument zur Stärkung des strafprozessualen Opferschutzes bei schweren Sexual- und Gewaltstraftaten darstellt.
2. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, in enger Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen die Notwendigkeit zur Klarstellung und Ergänzung der gesetzlichen Regelungen zu prüfen und dabei auch die Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung für weitere besonders schutzbedürftige Personen in den Blick zu nehmen.